

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1315/12-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Kreistag

27.08.2012
10.09.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Vertrag mit der Futura GmbH über die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Vertrag zur Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Bildungswerk Futura GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:	315510 448110	Ertrag	459.260,00 €
	315510 533920	Aufwand	455.000,00 €

Luckenwalde, den 23.08.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Auf Grund des starken Rückgangs der Zuweisung von Spätaussiedlern wurde der bisherige Vertrag über die Unterbringung von Spätaussiedlern in Übergangswohnungen mit der Futura GmbH mit Wirkung zum 31.08.2012 gekündigt.

Da der Landkreis Teltow–Fläming seit 2011 mehr Asylbewerber zugewiesen bekommt, als im ASB - Übergangwohnheim für Asylbewerber in der Anhaltstr. 31 in Luckenwalde untergebracht werden können, wurde mit der Futura GmbH ein neuer Vertrag ausgehandelt, der neben der Unterbringung von Spätaussiedlern auch die Unterbringung von Asylbewerbern nach § 3 AsylbLG in den Übergangswohnungen in der Breiten Str. 33 in Luckenwalde ermöglicht.

Die zusätzliche Nutzung der 15 Plätze in den Übergangswohnungen der Futura GmbH für Asylbewerber nach § 3 AsylbLG ist notwendig, um die auf den Landkreis Teltow–Fläming entfallende Aufnahmequote nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) erfüllen zu können.